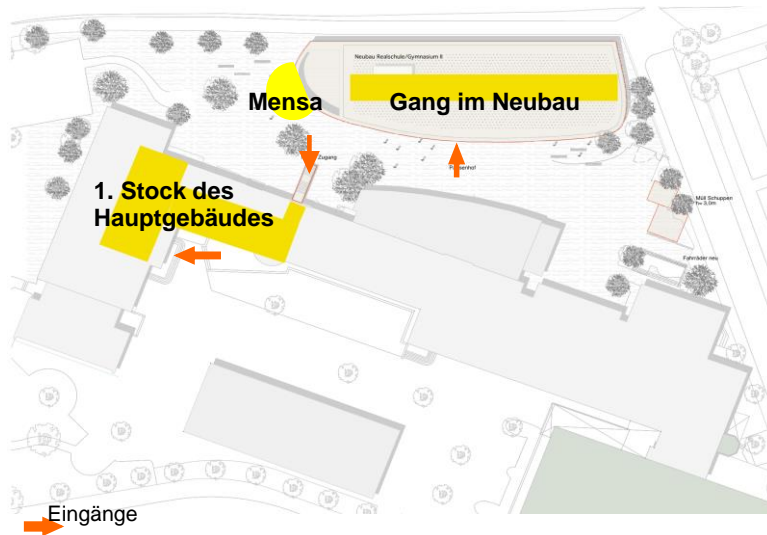


Schulordnung der Linden-Realschule

Abstimmungsgrundlage Schulkonferenz



*Aufenthaltsbereiche im Schulgebäude:

- 1. Stock des Hauptgebäudes
- Mensa
- Gang im Neubau

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen begegnen. Alle haben das Recht auf ein optimales Lernumfeld, in dem man sich wohlfühlen kann.

Voraussetzung dafür ist eine positive Schul- und Arbeitsatmosphäre, für die alle Lehrer und alle Schüler mitverantwortlich sind.

Deshalb...

... grüßen wir uns freundlich und pflegen einen angemessenen Umgangston.

... gehen wir fair miteinander um.

... lösen wir Konflikte durch Gespräche.

... kommen wir pünktlich zu den Veranstaltungen.

... behandeln wir die Räume, Einrichtungsgegenstände und Medien umsichtig und vorsichtig.

Unsere Schule bietet dir ein sehr vielfältiges Schulleben. Trage auch **du** deinen Teil zum Schulleben bei, indem du dich mit deiner Persönlichkeit einbringst und verantwortungsbewusst, respektvoll und tolerant handelst.

Stand: September 2018
Linden-Realschule Untertürkheim
Lindenschulstraße 20
70327 Stuttgart
0711 216 60 500
www.Linden-Realschule.de

Die Schulleitung

Schule

- Alle Klassenzimmer sind ab 7.35 Uhr geöffnet. Zuvor stehen die Aufenthaltsbereiche im Schulgebäude* zur Verfügung.
- Die Treppen sind freizuhalten.
- Fachräume dürfen nur zusammen mit Lehrkräften betreten werden.
- Den Weg zum Sportunterricht oder vom Sportunterricht zur Schule gibt die Lehrkraft vor.
- Vertretungen oder Unterrichtsausfälle werden im Vertretungsplan im Eingangsbereich und auf dem Digitalen Schwarzen Brett in der Mensa angezeigt.
- Ohne Erlaubnis ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und den Pausen grundsätzlich verboten.
- Das Schulgebäude, die Toiletten, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Unterrichtsmittel usw. sind schonend zu behandeln. Beschädigungen an Wänden, Fenstern und Einrichtungsgegenständen müssen der Klassenlehrkraft und dem Hausmeister umgehend gemeldet werden. Für entstandene Schäden haften die Eltern.

Pause

- In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig auf den kleinen oder großen Hof oder in die Aufenthaltsbereiche des Schulgebäudes*. In der Mittagspause stehen zusätzlich zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- Das Spielen auf dem Schulhof mit Softbällen ist erlaubt. Der Unterricht anderer Klassen darf nicht gestört werden.
- Schneeballwerfen und „Einseifen“ ist aufgrund der Verletzungsgefahr auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für das Werfen mit Gegenständen wie Trinkpäckchen, Kastanien etc...
- Ist 10 Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft im Klassenzimmer, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
- Die Fünfminutenpausen dienen dem Wechsel der Lehrkräfte. Hier halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf oder begeben sich zu ihrem nächsten Unterrichtsraum.

Schüler

Sauberkeit, Ordnung und Regeln sind im Interesse aller erforderlich, deshalb ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft mitverantwortlich und handelt entsprechend.

- Nach Unterrichtsschluss räumt jeder seinen Platz auf.
- Die Klassenordner haben besondere Aufgaben.
- Gegenstände, mit denen andere gefährdet werden können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
- Die Kleidung, die in der Schule getragen wird, muss frei von unangemessenen Aufschriften oder Symbolen sein.
- Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung getragen, es sei denn, deine Religion schreibt es dir vor.
- Der Konsum und das Mitbringen von Energydrinks und koffeinhaltigen Getränken ist nicht gestattet.
- Schülern ist der Gebrauch von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Mitgeführte Handys werden beim Betreten und bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt.

Eltern

Eltern und Lehrkräfte arbeiten im Interesse der Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll zusammen. Die Kontaktaufnahme zu Lehrern ist über die allgemeine Mail Adresse möglich: NamedesLehrers@Linden-Realschule.de. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen pünktlich am Unterricht und weiteren schulischen Veranstaltungen teilnehmen und sorgen für die Einhaltung der Schulbesuchsverordnung.

- Kann ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, so müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule unverzüglich und spätestens am 3. Fehltag schriftlich mitteilen. Diese Entschuldigungspflicht gilt auch für das Zuspätkommen.
- Entschuldigungen, die den Sportunterricht bzw. eine Arbeitsgemeinschaft betreffen, werden direkt bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben.
- Arztbesuche sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- Beurlaubungen in besonderen Ausnahmefällen sind auf schriftlichen Antrag für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage bei der Klassenlehrkraft möglich. Für längere Zeiträume ist die Schulleitung zuständig.